



2020/2021

Vertragsnummer:

-2020/2021-

-1

Diese wird vom Stadtsportbund Düsseldorf e.V. vergeben!

**Vertrag über die Durchführung
von Sportangeboten zwischen der
Landeshauptstadt Düsseldorf und
Vereinen sowie anderen juristischen Personen**

GTK

OGS

Sport, Spiel und Bewegung

Schwimmen

(GTK = Ganztagsklasse / OGS = OGS-Gruppe)

Bitte ankreuzen!

Vertrag

Anlage 1: Produkt- u. Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Merkblatt zu den Informationspflichten gem. Art. 13 DS-GVO

Anlage 3: Empfehlungen zur Durchführung der Bewegungsangebote im Rahmen der Corona-Pandemie:
Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Zwischen der



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf
-Schulverwaltungsamt-

- nachfolgend: Auftraggeberin -

und

Verein oder andere juristische Person / Adresse

- nachfolgend: Auftragnehmerin/Auftragnehmer -

wird der nachfolgende Honorarvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer erhält von der Auftraggeberin den Auftrag, das folgende Sportangebot eigenverantwortlich durchzuführen:

Bezeichnung des Sportangebots

2. Rechtsstellung

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer, verpflichtet sich zur Realisierung des Projektes an der Schule die erforderlichen geeigneten Fachkräfte einzusetzen. Diese sind Mitarbeiter der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers. Die Auswahl der Mitarbeiter für die Maßnahme wird in Absprache mit der Koordinierungsstelle getroffen. Die eingesetzten Mitarbeiter dürfen keine Angehörigen der Schulleitung oder der Lehrkräfte der Schule sein.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist für die Bewertung des sozialversicherungsrechtlichen Status der eingesetzten Mitarbeiter zuständig. Beim Vorliegen einer abhängigen Beschäftigung ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verpflichtet die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuern abzuführen. Die Schulleitung sowie die Lehrkräfte haben gegenüber den Mitarbeitern der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers kein Weisungs- und Direktionsrecht. Die Mitarbeiter der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers sind nicht in die betriebliche Organisation der Schule, an der sie das Sportangebot durchführen, eingegliedert. Es besteht insbesondere weder eine Verpflichtung der Mitarbeiter zur Teilnahme an Besprechungen und Konferenzen, noch eine Berichtspflicht. Die Auftraggeberin oder die Schulleitung können keine Übernahme von Vertretungstätigkeiten und keine Durchführung von Prüfungen verlangen. Die Mitarbeiter der Auftragnehmerin/des Auftraggebers sind nicht verpflichtet, Elterngespräche durchzuführen.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verpflichtet sich beim Einsatz von Arbeitnehmern den gesetzlichen Mindestlohn gem. dem MiLoG zu zahlen.

3. Vergütung

Für die Durchführung der Sportangebote gemäß Ziffer 1 dieses Vertrages erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von

EUR pro durchgeführter Sporteinheit à 45 Minuten.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer stellt ihre/seine Leistungen über die Schule der Auftraggeberin/Koordinierungsstelle (Stadt sportbund Düsseldorf e.V.; s. unter 5.) jeweils bis zum 06. des Folgemonats in Rechnung.

Die Vergütung wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Zuständiges Finanzamt:

Steuernummer:

(vom Finanzamt erteilt)

Nebenkosten (z.B. Fahrt- oder Kommunikationskosten) sind durch die Vergütung abgegolten. Materialkosten können nach vorheriger Genehmigung von der Schule und gegen Nachweis erstattet werden.

Eine Vergütung erfolgt nur für tatsächlich durchgeführte Sporteinheiten. Durch die Auftraggeberin werden nur durchgeführte Sportangebote vergütet. Sollte das Sportangebot nicht zustande kommen, entfällt der Anspruch auf die Vergütung und die Materialkostenerstattung.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat die vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf der Seite 1 und in der Produkt- und Leistungsbeschreibung anzugeben.

4. Vertragsabwicklung

Zeiten und Orte des Sportangebots werden zwischen der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer und der Schulleitung einvernehmlich vereinbart. Bei Bedarf werden Änderungen über die Produkt- und Leistungsbeschreibung einvernehmlich geregelt. Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer organisiert das Sportangebot selbstständig und es bleibt ihr/ihm insbesondere überlassen, wie ihre/seine Mitarbeiter das Sportangebot inhaltlich ausgestalten und welche pädagogischen Konzepte die Mitarbeiter anwenden. Fachliche Vorgaben werden durch die Auftraggeberin nicht gemacht. Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Ein Wettbewerbsverbot besteht nicht.

5. Organisatorische Abwicklung des Vertragsverhältnisses, Aufgaben des Stadtsportbundes

Düsseldorf als Koordinierungsstelle

Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. als Koordinierungsstelle für die Auftraggeberin die organisatorische Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses übernimmt. Der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. verarbeitet daher auch personenbezogene Daten der Mitarbeiter der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers.

Die Änderung von Anschriften und Bankverbindung teilt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nach Abstimmung mit der Schule bzw. der Schulleitung dem Stadtsportbund Düsseldorf e.V. Arena-Straße 1, 40474 Düsseldorf als Koordinierungsstelle in Form einer aktualisierten Produkt- und Leistungsbeschreibung (s. Anlage 1) mit. Der Vertrag im Original sowie die Rechnungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers über die erbrachten Sporteinheiten sind zwar an die Auftraggeberin zu adressieren, sie sind aber an den Stadtsportbund Düsseldorf e.V. zu übersenden.

Zur Auszahlung der Vergütung und Erstattung etwaiger Materialanschaffungen an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer erhält die Koordinierungsstelle von der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Vorschuss. Die Koordinierungsstelle verwaltet diese Mittel treuhänderisch im Namen der Landeshauptstadt Düsseldorf und zahlt diese nach Erhalt der monatlichen Abrechnung aus. Nach Absprache mit der Schulleitung angeschaffte Materialien bleiben Eigentum der Schule. Sie sind nach Beendigung der Maßnahme zurückzugeben.

6. Bedingung/Vertragsdauer/Beendigung

Die Sportangebote dürfen nicht von Personen durchgeführt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck muss sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer von allen eingesetzten Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 BZRG) zur Einsicht vorlegen lassen. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer speichert, wann von wem Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genommen worden ist, das Datum des Führungszeugnisses und die Information, ob der Übungsleiter wegen einer der in Satz 1 erwähnten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit mehr im offenen Ganztag wahrgenommen wird. Der als Übungsleitereingesetzte Mitarbeiter hat der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer alle fünf Jahre ein neues erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Bei Verdachtsmomenten für eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der in Satz 1 genannten

Straftaten wird durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer unverzüglich die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer versichert mit Unterzeichnung des Vertrages, dass er die erweiterten Führungszeugnisse aller eingesetzten Mitarbeiter eingesehen hat, die erweiterten Führungszeugnisse zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate waren und entsprechend eintragungsfrei sind. Der SSB kann vom Auftragnehmer eine Einsichtnahme in die entsprechenden Dokumentationsbögen verlangen. Der Mitarbeiter des SSB ist auf das Datengeheimnis verpflichtet worden.

Der als Übungsleiter eingesetzte Mitarbeiter hat der Auftragnehmer/dem Auftragnehmer einen gültigen Erste-Hilfe-Nachweis und die alle vier Jahre notwendige Auffrischung nachzuweisen. Mitarbeiter ohne aktuellen Erste-Hilfe-Nachweis dürfen nicht eingesetzt werden. Ein Verstoß berechtigt zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages. Das erweiterte Führungszeugnis ist rechtzeitig von den Mitarbeitern der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers zu beantragen. Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer darf erst dann einen Mitarbeiter bei der Durchführung der Sportangebote einsetzen, wenn das erweiterte Führungszeugnis vorliegt und keine einschlägige rechtskräftige Verurteilung vorliegt.

Für das erweiterte Führungszeugnis ist zunächst von den Mitarbeitern eine Gebühr von 13,-EUR zu entrichten. Diese Gebühr wird nach Eingang des Führungszeugnisses bei der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer sowie Genehmigung des Bildungsangebotes mit der ersten Honorarabrechnung einmalig (bitte Original-Quittung beilegen) durch die Landeshauptstadt Düsseldorf erstattet.

7. Vertragsdauer, Kündigung

Die vertragliche Leistung umfasst Sporteinheiten

in dem Zeitraum vom bis .

In diesem Zeitraum können die Sporteinheiten im Einvernehmen mit der Schule um zusätzlich 10 Sporteinheiten erweitert werden. Der Vertrag endet mit der Ableistung der letzten Sporteinheit im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit. Einer Kündigung bedarf es nicht. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Im Übrigen ist jede Vertragspartei berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu lösen, wenn eine Vertragspartnerin/ein Vertragspartner trotz schriftlicher Mahnung eine nach diesem Vertrag geschuldete Leistung nicht oder nicht rechtzeitig erbringt.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt auch ein Verhalten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegenüber Auftraggeberin (Koordinierungsstelle), Schule, Eltern, Schülerinnen und Schülern, dass einer weiteren Zusammenarbeit entgegensteht.

8. Vertretung gegenüber Dritten

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die Auftraggeberin gegenüber Dritten rechtsgeschäftlich zu vertreten, es sei denn, es ist im Einzelfall eine schriftliche Vollmacht erteilt worden.

9. Treuepflichten / Datenschutz

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages erworbenen Kenntnisse vertraulich zu behandeln und über alle ihr/ihm während ihrer/seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Namen, Anschriften und sonstige Angaben zur Person der Schülerinnen und Schüler sowie für vertrauliche Informationen, die Schüler ihr/ihm mitgeteilt haben. Mit der Datenverarbeitung befasster Mitarbeiter der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers dürfen personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Verstöße der Mitarbeiter der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegen die EU Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz werden zur Anzeige gebracht. Die Verpflichtung bleibt auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

10. Unfallversicherung / Haftung

Die Sorge für einen hinreichenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz seiner Mitarbeiter obliegt der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer. Die Auftraggeberin haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers. Von der Auftraggeberin gestellte Arbeitsmittel verbleiben in deren Eigentum. Sie sind pfleglich zu behandeln und sorgfältig aufzubewahren. Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer haftet gegenüber der Auftraggeberin für alle von ihr/ihm schuldhaft verursachten Schäden. Sollte die Auftraggeberin aufgrund von Leistungen, die von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erbracht wurden, oder wegen eines sonstigen Verhaltens der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers von Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, so stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die

Auftraggeberin von der Haftung frei. Durch diesen Vertrag werden keinerlei Verpflichtungen der Auftraggeberin gegenüber dritten Personen begründet.

11. Aufbewahrung von Unterlagen

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat die ihr/ihm überlassenen Unterlagen sorgfältig, dem Zugriff unberechtigter Dritte/r entzogen, aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne gesonderte Aufforderung an die Auftraggeberin zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht insoweit nicht.

12. Ausschlussfristen

Die Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis und solche, die mit dem Vertragsverhältnis in Verbindung stehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform erhoben werden. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht binnen einer weiteren Frist von drei Monaten gerichtlich geltend gemacht wird.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit des Gesamtvertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechend ist beim Vorhandensein einer unbewussten Lücke zu verfahren. Zur Ausfüllung der Lücke soll das gelten, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie beim Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung diesen Punkt beachtet hätten.

14. Informationspflichten gem. Art. 13 DS-GVO

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer bestätigt, dass sie/er das Merkblatt des Stadtsportbundes Düsseldorf e.V. zu den Informationspflichten gem. Art. 1 DS-GVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten erhalten hat.

15. Schlussbestimmungen

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass dieses vertragliche Schriftstück alle das Vertragsverhältnis betreffenden Vereinbarungen enthält. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Änderung von Anschriften und Bankverbindungen teilt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nach Abstimmung mit der Schule bzw. der Schulleitung der Koordinierungsstelle in Form einer aktualisierten Produkt- und Leistungsbeschreibung (s. Anlage 1) mit. Dies gilt auch für die Schriftformabrede.

Erfüllungsort ist Düsseldorf als Sitz der Auftraggeberin.

Beide Vertragsparteien haben eine Abschrift des Vertrages erhalten.

Düsseldorf, den

Im Namen und in Vollmacht
der Landeshauptstadt Düsseldorf
-Schulverwaltungsamt-

Unterschrift Auftragnehmer/in



Anlage 1: Produkt- und Leistungsbeschreibung

Vertragsnummer: -2020/2021- -1

Diese wird vom Stadtsportbund Düsseldorf e.V. vergeben!

GTK	OGS
Sport, Spiel und Bewegung	Schwimmen

(GTK = Ganztagsklasse / OGS = OGS-Gruppe)

Bitte ankreuzen!

A) Stammdaten des Bildungsanbieters/der Bildungsanbieterin

Name der
Auftragnehmerin/des
Auftragnehmers:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl / Ort:

Telefon: (p) (d)

E-Mail:

B) Betreuung / Leitung (Angaben zu den eingesetzten Mitarbeitern)

Kursleiter	Kursleiter 2	Vertretung
------------	--------------	------------

Name:

Vorname:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl / Ort:

Telefon: (p) (d) (p) (d)

Geburtsdatum:

E-Mail:

Der Mitarbeiter ist nicht Familienangehörige/r der Schulleitung oder eines anderen Mitarbeiters der Schule

**C) Qualifikationsnachweis der Mitarbeiter
(Die Qualifikationsnachweise sind in Kopie zu den Vertragsunterlagen beizufügen)**

	Kursleiter	Kursleiter 2	Vertretung
Hochschulabschluss: (Dipl. Sportl., Lehramt)			
Qualifikationen/Lizenzen:			
Gültigkeit der Lizenzen bis...			

D) Angebot / Inhalte / Kosten / Dauer:

Name der Schule / Straße:

Kurzbeschreibung des
Projektes:

Montag	von	Uhr	bis	Uhr	von	Uhr	bis	Uhr
Dienstag	von	Uhr	bis	Uhr	von	Uhr	bis	Uhr
Mittwoch	von	Uhr	bis	Uhr	von	Uhr	bis	Uhr
Donnerstag	von	Uhr	bis	Uhr	von	Uhr	bis	Uhr
Freitag	von	Uhr	bis	Uhr	von	Uhr	bis	Uhr

Vergütung: EUR
-eine Projekteinheit (PE) =
45 Minuten lt. Honorarordnung-

Materialkosten/
Sachkosten: EUR
(Nachweis d. Notwendigkeit
liegt bei)

Hinweise:

Kosten für Verbrauchsmaterialien werden nur im Ausnahmefall erstattet. Es muss mit dem Zustandekommen dieses Vertrages der sportfachliche Bedarf nachgewiesen werden. Ein Rechnungsnachweis muss vorgelegt werden. Das o. a. vereinbarte Budget darf nicht überschritten werden. Die angeschafften Materialien bleiben grundsätzlich Eigentum der jeweiligen Schule!

Dauer der Maßnahme: von bis

Anzahl Zusatzeinheiten:

Anzahl Projekteinheiten für die gesamte Laufzeit:
(einschl. Zusatzeinheiten)

Düsseldorf, den

Unterschrift Schulleitung
(Schulstempel)

Unterschrift Auftragnehmer/in

Anlage 2

Merkblatt für Honorarkräfte – Informationsblatt zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Artikeln 13 und 14 DS-GVO

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung?

Verantwortlicher ist der Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena-Str. 1, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/200544-0, Datenschutzbeauftragter Stadtsportbund Düsseldorf e.V.: Kai Böggemann (Verwaltung), vertreten durch das Präsidium, dieses bestehend u.a. aus dem Präsidenten Peter Schwabe und dem Geschäftsführer Ulrich Wolter.

2. Wo finde ich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten?

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Datenschutz@ssbduesseldorf.de

3. Welche Datenkategorien werden genutzt und woher stammen diese?

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Ihre Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze, Qualifikationsnachweise), Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-) Telefonnummer, E-Mail-Adresse), die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokoll Daten sowie weitere Daten aus dem Vertragsverhältnis (ggf. Vorstrafen durch Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis). Hierunter können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten wie Gesundheitsdaten fallen. Ihre personenbezogenen Daten werden in aller Regel direkt bei Ihnen bei der Begründung des Vertragsverhältnisses oder während des Vertragsverhältnisses erhoben. In bestimmten Konstellationen werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften Ihre personenbezogenen Daten auch bei anderen Stellen erhoben.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Die Datenverarbeitung dient der Begründung, Durchführung und Beendigung des Auftragsverhältnisses.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Daneben kann Ihre gesonderte Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a), 7 DS-GVO (z. B. bei Fotoaufnahmen, Videoaufnahmen) als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um unsere rechtlichen Pflichten als Auftraggeberin insbesondere im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfüllen zu können. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c)

DS-GVO. Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten (z. B. Behörden) zu wahren.

6. Wer bekommt Ihre Daten?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Auftraggeber erforderlich ist. Dies können z. B. sein:

- Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Gerichte)
- Bank des Auftragnehmers (SEPA-Zahlungsträger)
- Landeshauptstadt Düsseldorf als Auftraggeberin des Stadtsportbundes e.V. als Koordinierungsstelle im Bereich Ganztage & Sport

7. Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen steht weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten (Recht auf Datenübertragbarkeit) in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu. Ihnen steht das Widerspruchsrecht zu. Diese Rechte sind in den §§ 15 – 21 DS-GVO geregelt.

8. Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf

9. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

10. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Es besteht keine Absicht Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

Ende der Informationspflicht

Anlage 3

Empfehlungen zur Durchführung der Bewegungsangebote im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Bewegungsangebot:

- **Mund-Nasen-Schutz**, Maßband/Zollstock sind mitzubringen und vor und nach der AG zu tragen. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den **geltenden Vorgaben** verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmenden.
- Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen** oder Krankheitssymptome.
- **Vor und nach der Sporteinheit** muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die **Hygienemaßnahmen** (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Sportarten mit **Körperkontakt und Mannschaftssportarten** dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage **unmittelbar nach Ende** der Sporteinheit.
- Jegliche **Körperkontakte**, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen **desinfizieren** vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den teilnehmenden Kindern vor Beginn der Einheit **individuelle Trainings- und Pausenflächen** zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Bei **Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität** sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche **Körperkontakte** müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

Hinweise:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der StadtSportbund Düsseldorf e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der obenstehenden Empfehlungen. Diese verstehen sich als Hilfestellung für die Bildungsanbieter, nicht aber als Rechtsberatung. Die rechtliche Grundlage bildet die **Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen** mitsamt Anlagen, die Sie in der jeweils aktuellen Fassung hier finden:

<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfungder-corona-pandemie>